

II-689 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~_____~~
~~_____~~
Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

Wien, am 6/2/1991
GZ.: 10.101/363-XI/A/1a/90

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 W i e n

154 IAB
1991 -02- 07
zu 162 U

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 162/J betreffend Berufsberechtigung für Handelsschüler und Handelsakademiker, welche die Abgeordneten Scheibner, Mag. Praxmarrer, Mag. Schweitzer und Haigermoser am 13. Dezember 1990 an mich richteten, weise ich einleitend darauf hin, daß es die Zielsetzung des in der Anfrage offensichtlich angesprochenen § 28 des Berufsausbildungsgesetzes ist, den Wechsel aus dem Schulsystem in die Lehre zu ermöglichen (Lehrzeitersatz, Zusatzprüfungen) und den Zugang zu den einschlägigen Gewerben sicherzustellen, insbesondere dann, wenn in den Befähigungsnachweisen auf die erfolgreich abgelegte Lehrabschlussprüfung abgestellt wird. Der Ausdruck "Berufsberechtigung" ist daher in diesem Zusammenhang irreführend, da die zitierte Gesetzesstelle keinesfalls den Zugang zur unselbstständigen Erwerbstätigkeit regelt. Hiefür ist die tatsächlich absolvierte schulische Ausbildung und der individuelle Arbeitsvertrag im Rahmen des kollektiven Arbeitsrechtes maßgebend.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu den Punkten 1, 2 und 7 der Anfrage:

Ich beabsichtige nicht, die Zugänge von Handelsschülern oder Handelsakademikern zur unselbständigen Erwerbstätigkeit zu beschränken.

Zu den Punkten 3 und 4 der Anfrage:

Angelegenheiten der Berufsschule fallen in den Kompetenzbereich des Bundesministers für Unterricht und Kunst.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wird bei Reformen die für die Wirtschaft notwendigen Ausbildungsziele in die Diskussion mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst einbringen. Der Abbau von Benachteiligungen der Lehrlinge gegenüber schulmäßig Ausgebildeten ist hierbei wichtig.

Zu den Punkten 5 und 6 der Anfrage:

Ja. Die Vorstellungen der österreichischen Wirtschaft werden anlässlich der Begutachtungsverfahren eingebracht. Dies betrifft beispielsweise die Vorbereitungslehrgänge, die es Lehrlingen ermöglichen sollen, unter möglichst geringem Zeitverlust in höhere Schulen, im vorliegenden Fall in die Handelsakademie bzw. in die Handelsakademie für Berufstätige, einzusteigen und dort die Reifeprüfung abzulegen.

Bezüglich der Vorbereitungslehrgänge und der Neukonzeption der Berufsschullehrpläne konnte bis jetzt noch keine Einigung erzielt werden.

Die Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern geht in einem konstruktiven Klima vor sich.

